



Wirtschaftsprüfer / Steuerberater:

Commercialisti / Revisori Contabili:

Rag. Hartmann Aichner

Dr. Lukas Aichner

Dr. Martin Oberhammer

DDr. Klaus Fischnaller

Rundschreiben Nr. 15/2014 – Steuern

ausgearbeitet von: DDr. Klaus Fischnaller

Bruneck, den 26.09.2014

Einzahlungen mittels Zahlungsvordruck F24 ab 1. Oktober 2014

(GD Nr. 66 vom 24.04.2014; Art. 11, Abs. 2 – „Renzi-Dekret“)

Wie bereits in unserem Rundschreiben Nr. 11/2014 (Seite 3 und 4) angekündigt, wurden im Gesetzesdekret Nr. 66/2014 neue Bestimmungen bezüglich der Zahlung von Steuern und Abgaben mittels **Zahlungsvordruck F24 ab 1. Oktober 2014** vorgesehen. Durch die Neuerungen wird vor allem die Möglichkeit zur Abgabe des Zahlungsvordrucks F24 in Papierform, auch für Privatpersonen ohne MwSt-Position eingeschränkt.

Die folgende Tabelle fasst die möglichen Einzahlungsformen des Modells F24 zusammen:

Art der Einzahlung	Steuerpflichtiger	Einzahlungsform
F24 mi Kompensation und Saldo „Null“	MwSt-Subjekt Privatperson	Entratel / Fisconline
F24 mit Schuld und Kompensation	MwSt-Subjekt Privatperson	Homebanking oder Entratel / Fisconline
F24 mit Schuld ohne Kompensation	MwSt-Subjekt	
F24 mit Schuld ohne Kompensation > 1.000 €	Privatperson	
F24 mit Schuld ohne Kompensation ≤ 1.000 €	Privatperson	Homebanking oder Papierform oder Entratel / Fisconline

Zu den wesentlichen Neuerungen gehört, dass ab 1. Oktober 2014 alle Modelle **F24 mit Kompensation (Verrechnung) und Saldo „Null“**, nur noch über die von der Einnahmenagentur zur Verfügung gestellten telematischen Kanäle – **Entratel / Fisconline** – durchgeführt werden dürfen. Dies gilt nicht nur für Unternehmen und Freiberufler, welche über eine MwSt-Position verfügen, sondern auch für Privatpersonen.

Jene Zahlungsvordrucke F24, welche **nach erfolgter Kompensation eine „Schuld“** aufweisen, dürfen zusätzlich telematisch über das von den Banken zur Verfügung gestellte **Homebanking** (auch Onlinebanking) eingezahlt werden.

In **Papierform** am Bank- bzw. Postschalter dürfen nur noch jene Zahlungsvordrucke F24 eingezahlt werden, welche von einer Privatperson (ohne MwSt-Nummer) eingereicht werden, einen Saldo von maximal 1.000 Euro aufweisen und keine Kompensationen beinhalten.

Für **Unternehmen und Freiberufler** ändert sich lediglich die Einzahlung der Zahlungsvordrucke F24 mit Kompensation und Saldo „Null“, welche ab 1. Oktober 2014 nur noch über Entratel / Fisconline übermittelt werden dürfen. Die Abgabe von F24-Modellen in Papierform war für die MwSt-Subjekte bereits in Vergangenheit nicht mehr möglich.

Ausnahmen

Rundschreiben Einnahmenagentur Nr. 27/E vom 19.9.2014

Kürzlich wurden von der Einnahmenagentur zu den oben beschriebenen Neuerungen einige Ausnahmen festgelegt bzw. bestätigt:

- **bereits ausgefüllte Zahlungsvordrucke F24**

Erhält der Steuerpflichtige bereits von der Steuereinhebungsstelle im Voraus ausgefüllte Zahlungsvordrucke F24 (z.B. INPS-Fixbeiträge vom INPS ausgestellt, GIS-Raten von der Gemeinde ausgestellt), können **Privatpersonen** diese F24 auch weiterhin in Papierform einzahlen. Der Betrag darf in diesen Fällen auch die Grenze von 1.000 Euro überschreiten, es darf aber keine Kompensation erfolgen.

- **laufende Ratenzahlungen**

Privatpersonen, welche noch offene Ratenzahlungen haben (z.B. 1. Steuervorauszahlung für das Jahr 2014) können diese Zahlungen **bis 31.12.2014** auch weiterhin in Papierform abgeben. Diese Übergangsbestimmung gilt unabhängig vom Betrag, auch wenn im Modell F24 eine Verrechnung erfolgt. Achtung: für die 2. Steuervorauszahlung (fällig am 1. Dezember 2014) gilt diese Erleichterung hingegen nicht mehr.

- **Verrechnung MwSt-Guthaben**

Die Verrechnung von MwSt-Guthaben über 5.000 Euro darf auch weiterhin nur über die telematischen Kanäle Entratel / Fisconline erfolgen.

Gerne können wir die telematische Übermittlung Ihrer Zahlungsvordrucke F24 übernehmen. Für Privatpersonen dürfte die nächste Fälligkeit am 1. Dezember 2014 (2. Steuervorauszahlung) sein. Sollten wir von Ihnen noch keine Vollmacht für die telematische Übermittlung der Modelle F24 erhalten haben, werden sich unsere Sachbearbeiter/innen rechtzeitig mit Ihnen in Verbindung setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Büro Hartmann Aichner